

**Sechster Geschäftsbericht
und Jahresrechnung über das Geschäftsjahr
1972**

WASSERVERBUND SEELAND AG

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat:

Präsident: Dr. E. Siegfried, alt Gemeindepräsident, Lyss
Vizepräsident: A. Staudenmann, Sekretär SWG, Worben
Mitglieder: W. Gurtner, Gemeinderat, Biel
Fr. Hofmann, Präsident SWG, Lattrigen
W. Kasser, Vorstandsmitglied SWG, Täuffelen
R. Kohler, Gemeinderat, Biel
A. Mäder, Gemeinderatspräsident, Lyss
E. Renz, Direktor GWB, Biel
H. Ris, Verwalter der GB Lyss
W. Schiess, techn. Adj. GWB, Biel
Fr. Stähli, Stadtpräsident, Biel

Technische Kommission:

Vorsitz: E. Renz, Direktor GWB, Biel
Mitglieder: H. Ris, Verwalter GB, Lyss
W. Schiess, techn. Adj. GWB, Biel
Alternierend ein Mitglied der SWG

Kontrollstelle: Treuhandbüro REVISIA, Biel

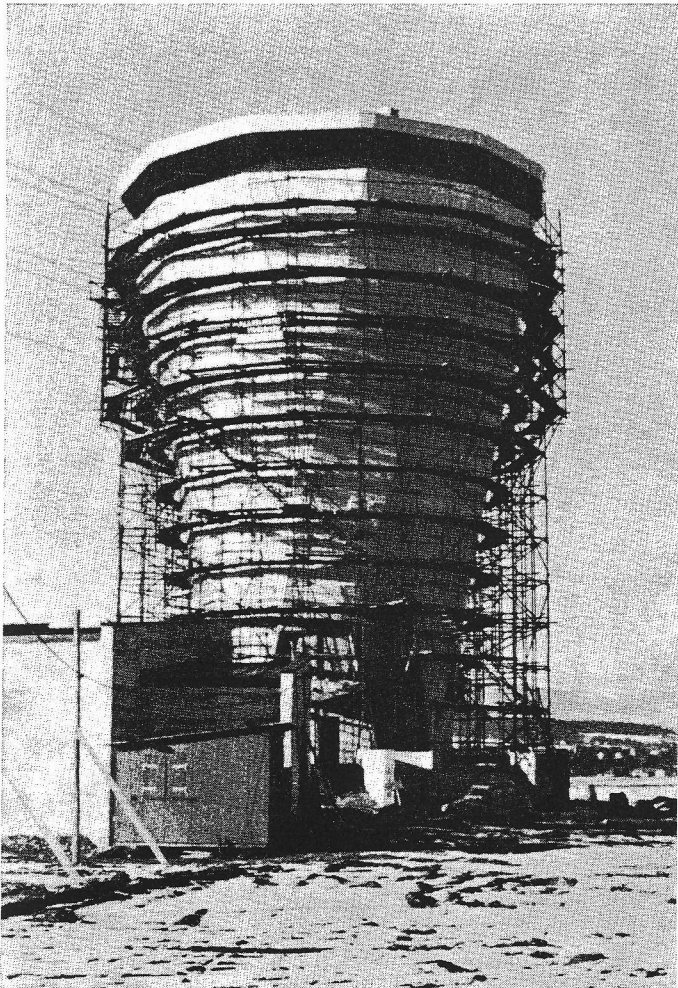
Geschäftsstelle: Gas- und Wasserwerk der Stadt Biel

I. Allgemeines

Im Frühjahr 1972 lag im Bausektor insbesondere der Wohnungsbau auf Rekordniveau. Die Baubewilligungen schienen wieder zuzunehmen und man stellte die Prognose, der Boom dürfte auch 1973 andauern. Im Industriebau liess die unsichere Konjunktorentwicklung auf lange Frist die Zahl der Neu- und Erweiterungsbauten schrumpfen. Der Tiefbau zeigte in den meisten Regionen eine Tendenz zur Normalisierung.

In der Energiewirtschaft traten die sogenannten Pumpspeicherwerke in den Vordergrund; es sind 26 Projekte untersucht worden, die eine Leistung von rund 10 000 MW erbringen sollten. Einige dieser Studien berühren auch den Wasserhaushalt des Seelandes und seiner Region. Der neue Wasserwirtschaftsartikel soll dem Bund auch Kompetenz auf dem Gebiet der Pumpspeicherung einräumen. Eine nationalrätliche Kommission hat den Entwurf des Bundesrates zur Revision des Wasserwirtschaftsartikels zu beraten und befasst sich insbesondere mit dem Prioritätsanspruch des Trinkwassers sowie der ökologischen Vertretbarkeit der Wassernutzung.

Die Inflationsbekämpfung ist auch für die Schweiz zu einem gravierenden und durch die unstabilen internationalen Währungsverhältnisse erschwerten



Eingerüsteter Wasserturm während der Isolations- und Verkleidungsarbeiten

Montage der
Aluman-Blech-
elemente am
Wasserturm



Problem geworden. Wenn einerseits das Anlagevermögen der Industrie weitgehend inflationssicher ist, so gehören andererseits die öffentlichen Haushalte zu den Verlierern, da deren Nachfragestruktur stärker als der privatwirtschaftliche Bereich von inflatorischen Preissteigerungen getroffen wird.

In der zweiten Hälfte des Jahres schien der Baubeschluss des Bundesrates wirksam zu werden. In einzelnen Landesgegenden konnten promptere Ausführungen von Bauarbeiten und, trotz Privatabsprachen, auch ein verschärfter Wettbewerb beobachtet werden.

Der schweizerische Geldmarkt stand gegen Ende des Jahres unter dem Einfluss der kommenden Konjunkturdämpfungsmassnahmen, deren Schwerpunkt, wie erwartet, die kreditpolitischen Eingriffe bilden werden. Nachdem die Banken offenbar im Hinblick auf das Ablaufen der vorherigen Kreditbegrenzungen im ersten Halbjahr 1972 in ihren Zusagen etwas larger geworden waren, hat ihnen die neue Plafonierung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Die meisten Banken haben denn auch die Gewährung neuer Kredite völlig sistiert oder zumindest stark eingeschränkt.

Im Bestreben, ein wichtiges übergeordnetes Wohlfahrtsziel unseres Staates zu erreichen, ging es auch im abgelaufenen Jahr wieder darum, dem Gedanken der Umwelterhaltung in allen Bereichen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Staat dafür sorgen, dass der einzelne Bürger und die Wirtschaft entweder gewisse Handlungen unterlassen oder aber durch besondere Vorkehren

eine Schädigung der Umwelt vermeiden, indem er für jeden einzelnen Verhaltensnormen aufstellt und der Wirtschaft Bedingungen auferlegt. Dabei werden die Kosten der Umweltschutzmassnahmen so weit als möglich dem Verursacher der Schädigungen anzulasten sein. Verschiedene bestehende Bundesgesetze, die sich auf umweltbeeinflussende Gebiete beziehen, sind zu revidieren und mit geeigneten Vorschriften zum Schutze unseres Lebensraumes auszustatten.

Gemäss Verwaltungsbericht der Direktion für Wasser- und Energiewirtschaft des Kantons Bern wird die im Jahr 1972 erfolgte Ausarbeitung und Inkraftsetzung einer alles umfassenden kantonalen Gewässerschutzverordnung als Hauptereignis bezeichnet. Dieses umfangreiche Werk soll einerseits der Ausführung der neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung dienen; andererseits soll es die Möglichkeit bieten, das Bewilligungsverfahren zu verkürzen, gruppenweise und regionale Massnahmen in verstärktem Masse zu fördern und eine bessere Handhabe für die wirksame Durchsetzung des Gewässerschutzgedankens zu erhalten. Ferner erfolgte durch dasselbe kantonale Amt eine Totalrevision des Dekretes über Staatsbeiträge für Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Wasserversorgungen, wodurch eine gerechtere Verteilung der Subventionen nach Steuerkraft und -belastung der Gemeinden und ein zweckmässigerer Einsatz öffentlicher Gelder erzielt wird. Die Baubehörden der Gemeinden wurden durch Instruktionstagungen in die Verfahren der am 28. September 1972 vom Regierungsrat in Kraft gesetzten neuen kantonalen Gewässerschutzverordnung eingeführt.

Am Beispiel des erfolgreichen Abschlusses der Arbeiten der Wasserversorgung der Freiberge bestätigt das WEA in seinem Jahresbericht, dass in Zukunft nur regionale Wasserversorgungsanlagen den gesteigerten Bedürfnissen der Hygiene der Bevölkerung gerecht werden können. Nur in diesem Sinne soll in Zukunft das Dekret über die Staatsbeiträge an die Wasserversorgungen, welches gegen Jahresende von der Kommission des Grossen Rates behandelt wurde, die regionalen Wasserversorgungsanlagen durch höhere Beiträge fördern. Die Wasserverbund Seeland AG darf damit erneut ihre stets geförderte regionale Versorgungspolitik von der kantonalen Regierungsinanz bestätigt wissen.

Im Berichtsjahr erfolgte die offizielle Einweihung des neuen Uebergabebauwerkes und des erweiterten Grundwasserpumpwerkes der Seeländischen Wasserversorgung, Gemeindeverband. Dieser wichtige Partner der Wasserverbund Seeland AG hat damit einen entscheidenden Schritt zur Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung der 30 von ihm belieferten Seeländer Gemeinden getan. Für das technisch einwandfreie und ästhetisch gut gelungene Werk sei die SWG an dieser Stelle nochmals bestens beglückwünscht.

Der Bau des neuen Seewasserwerkes der Stadt Biel wurde planmässig weitergeführt und konzentrierte sich teils auf die Ausführung der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten und teils auf die Detailplanung der funktionellen Teile dieses Werkes.

Ueber die volle Berichtsperiode haben die beiden Partnerwerke Biel und Lyss ihren Grundwasserbedarf aus den Fassungen 1 und 2 in Gimmiz bezogen und zwar

- für die Wasserversorgung Biel 4 265 500 m³
- für die Wasserversorgung Lyss 1 658 564 m³.

Trotz dem immer noch andauernden provisorischen Pumpbetrieb erfolgte die Lieferung störungsfrei, wobei die monatlichen Untersuchungen der Wasserqualität folgende chemischen Werte ergaben:

Chemische Untersuchung der Wasserproben aus den Grundwasserfassungen 1 und 2

Datum der Probenahme		13. Januar		16. Februar		7. März		13. April		16. Mai		7. Juni		16. August		15. Sept.		18. Okt.		15. Nov.		14. Dez.	
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Fassungen Nr.		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Temperatur der Luft	°C	-3,8	-3,8	-5,6	-5,7	-2,0	-3,0	14,1	15,3	8,1	8,1	14,7	13,8	17,6	17,0	10,0	10,1	11,3	11,4	8,2	6,2	-0,4	-0,4
Temperatur des Wassers	°C	10,6	10,2	10,3	10,3	10,5	10,3	10,9	10,5	10,8	10,6	10,7	10,8	11,0	10,6	11,1	10,6	10,9	10,3	10,7	10,4	10,7	10,4
Gesamthärte	°f	19,5	23,0	21,5	23,7	20,4	25,6	21,3	23,5	19,4	21,5	19,3	21,5	19,7	21,5	21,0	24,0	20,3	23,3	22,0	23,9	20,4	23,7
Karbonathärte	°f	16,3	19,5	17,5	20,0	17,5	20,0	17,5	20,5	18,8	20,5	17,0	18,5	17,1	18,9	18,8	20,5	17,7	20,1	19,4	20,5	17,8	20,4
Bleibende Härte	°f	3,2	3,5	4,0	3,7	2,9	5,6	3,8	3,0	0,6	1,0	2,3	3,0	2,6	2,6	2,2	3,5	2,6	3,2	2,6	3,4	2,6	3,3
pH-Wert		7,70	7,66	7,80	7,72	7,89	7,70	7,70	7,61	7,75	7,66	7,66	7,56	7,75	7,71	7,78	7,70	7,90	7,77	7,71	7,61	7,68	7,66
Sauerstoff	mg/l	5,5	5,9	5,2	5,9	6,1	6,7	5,2	5,8	5,0	5,9	6,0	6,0	4,9	5,3	5,8	6,8	5,2	4,9	4,8	4,9	5,3	5,9
Sauerstoff-Sättigung	%	49,1	52,2	46,1	52,4	54,4	59,4	46,8	51,7	44,8	52,7	53,7	53,8	44,1	47,3	45,1	60,7	46,8	43,5	43,0	43,6	47,4	52,4
Sauerstoff-Zehrung	mg/l	0,2	0,2	0	0,7	0,1	0	0,1	0	0,4	0,2	0,7	0,8	0,3	0,3	0,1	0	0	0	0,1	0	0,5	0,7
Oxydierbarkeit	mg/l	3,4	1,7	3,6	3,3	3,2	5,8	2,4	2,4	2,5	2,3	3,0	2,7	2,1	1,4	2,5	2,7	2,5	1,8	1,9	1,7	1,9	2,3
Eisen	mg/l	0,09	0,04	0,01	0,04	0,04	0,04	0,00	0,01	0,05	0,03	0,08	0,04	0,14	0,15	0,08	0,08	0,03	0,07	0,37	0,02	0,09	0,07
Mangan	mg/l	0,02	0,01	0,00	0,02	0,03	0,02	0,00	0,00	0,02	0,03	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0	0,02	0,02	0,04	0,05
Nitrate (NO ₃)	mg/l	13,2	20,6	6,8	12,4	6,6	11,9	7,1	11,0	5,9	9,4	5,7	9,4	7,3	10,3	7,2	10,1	8,3	11,3	7,5	10,3	8,4	12,2
Nitrite (NO ₂)	mg/l	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,02	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Ammonium (NH ₄)	mg/l	0,01	0,02	0,03	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01
Chloride (Cl)	mg/l	4,2	6,7	3,7	6,7	12,5	9,5	5,0	12,3	4,7	12,8	6,3	8,0	8,2	13,1	12,2	17,3	5,5	7,3	8,3	10,6	6,6	15,8

II. Durchgeführte Bauarbeiten

WVS

1. Hochreservoir

- Von Januar bis April wurden die Dachplatte und der Aufbau für den Maschinenraum betoniert.
- Anschliessend erfolgten die Maurer- und Verputzarbeiten für Vormauerung und Zwischenwände.
- Die Beton- und Verputzarbeiten für den Treppenhausabschluss über dem zweiten Obergeschoss konnten bis Ende April fertiggestellt werden.
- Anfangs Mai wurden die Grabarbeiten für die Kanalisation in Angriff genommen, worauf die Leitungen verlegt und die Klärgrube betoniert werden konnten.
- Die Liftmontage wurde zur rationelleren Abwicklung der Handwerkerarbeiten vorverlegt.
- Nicht ohne Schwierigkeiten erfolgte die Montage der Fassadenelemente im Dachgeschoss.
- Durch eine Spezialistengruppe wurde die Vandex-Beschichtung im Reservoir und in den Kontaktkolonnen aufgetragen.
- Zur vollständigen und elastischen Abdichtung wurde anschliessend die äussere Reservoirwand mit einer PVC-Folie ausgekleidet.
- Für die Arbeiten an der Fassade des Hochreservoirs wurde ein Aussengerüst erstellt.
- Anschliessend begannen die Arbeiten für die Isolation und die spezielle, an handwerkliches Können höchste Ansprüche stellende Verkleidung der Aussenwand mittels Aluman-Blech.
- Mitte Jahr erfolgte der Montagebeginn der Rohrleitungen und der sich um den Liftschacht windenden Stahltreppe.
- Im Untergeschoss wurde die Ozonanlage und die Lüftung montiert.
- Gegen Ende des Jahres wurden verschiedene elektrische und sanitäre Installationsarbeiten ausgeführt.

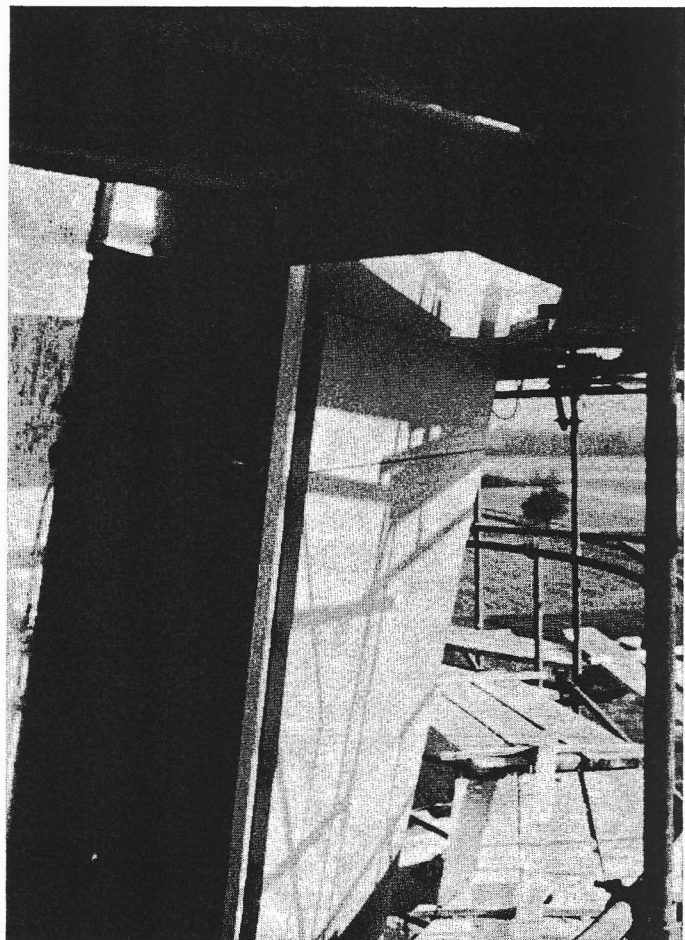
2. Betriebsgebäude

- Als wichtigste Arbeit erfolgte nach Fertigstellung des Rohbaues die Installation der Fernsteuerungsanlage.
- Anschliessend wurde die Trafostation eingerichtet und
- die Montage des Hauptverteiltableaus vorgenommen.
- Nach der Installation der Leuchtdecke wurden die Malerarbeiten ausgeführt sowie der Bodenbelag verlegt und somit das Betriebsgebäude fertiggestellt.

III. Grössere Vergebungen

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr folgende Arbeitsvergebungen beschlossen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Abschluss des Treppenhauses im Bereich der Ozonkontaktkolonnen | |
| a) Beton- und Maurerarbeiten | Baukonsortium Bezzola AG und Reifler & Guggisberg AG |
| b) Zusätzliche Ventilationsanlagen | Rüfli AG, Biel |
| 2. Isolationsarbeiten und Terrassenbeläge | Sika-Bau AG, Bern |
| 3. Spenglerarbeiten | Chr. Sauser AG, Biel |
| 4. Verkleidung Reservoir mit Kunststoff-Folie | VAR SA, Basel |
| 5. Fassadenelemente Dachstock | Elumin AG, Basel |
| 6. Elektrische Lichtinstallation | Gemeindebetriebe Lyss |
| 7. Elektrische Kraftinstallation | Gemeindebetriebe Lyss |
| 8. Kabelschutzrohre Reservoir—Betriebsgebäude | Gemeindebetriebe Lyss und Baukonsortium |
| 9. Wärmeisolation an Fassade Hochreservoir | H. Berger, Spenglermeister, Aarberg |
| 10. Stahltreppen | G. Kopp, Metallbau, Biel |



Detail der Isolation und Verkleidung am Hochreservoir

Der Verwaltungsrat behandelte im Berichtsjahr die ihm zustehenden Geschäfte in fünf Sitzungen. Die fünfte ordentliche Generalversammlung fand am 27. Juni 1972 im Kongresshaus Biel statt. Der Jahresbericht und die Bilanz per 31. Dezember 1971 wurden durch die Delegierten genehmigt und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

In seiner an die Versammlung gerichteten Präsidialadresse konnte Herr Dr. E. Siegfried die Abgeordneten der Aktionäre, die Regionalplaner, die leitenden Herren des Bankenkonsortiums, die Presse, die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Repräsentanten der Architektur- und Ingenieurbüros und die Treuhandstelle begrüßen. Worte des Dankes und der Anerkennung richtete er an den vertragsmässig zurücktretenden Bauleiter des Wasserturmes, Herrn Robert Faesi, dipl. Ing. ETH. Letzterer darf für sich in Anspruch nehmen, erstmalig in der Schweiz den Bau eines parabolisch geformten Wasserturmes mittels eines neuartigen Gleitschalverfahrens geleitet zu haben.

Nach Abschluss der statutarischen Geschäfte der fünften ordentlichen Generalversammlung konnte der Präsident den Gastreferenten, Herrn E. U. Trüeb, Ordinarius für Siedlungswasserwirtschaft an der ETHZ begrüßen. In seinem hervorragenden Vortrag über «Gesichtspunkte der neuzeitlichen Wasserversorgungen» (unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Verbundwirtschaft im Kanton Zürich) beleuchtete Herr Prof. Trüeb viele Probleme, die im spezifischen Interessengebiet der Wasserverbund Seeland AG liegen.

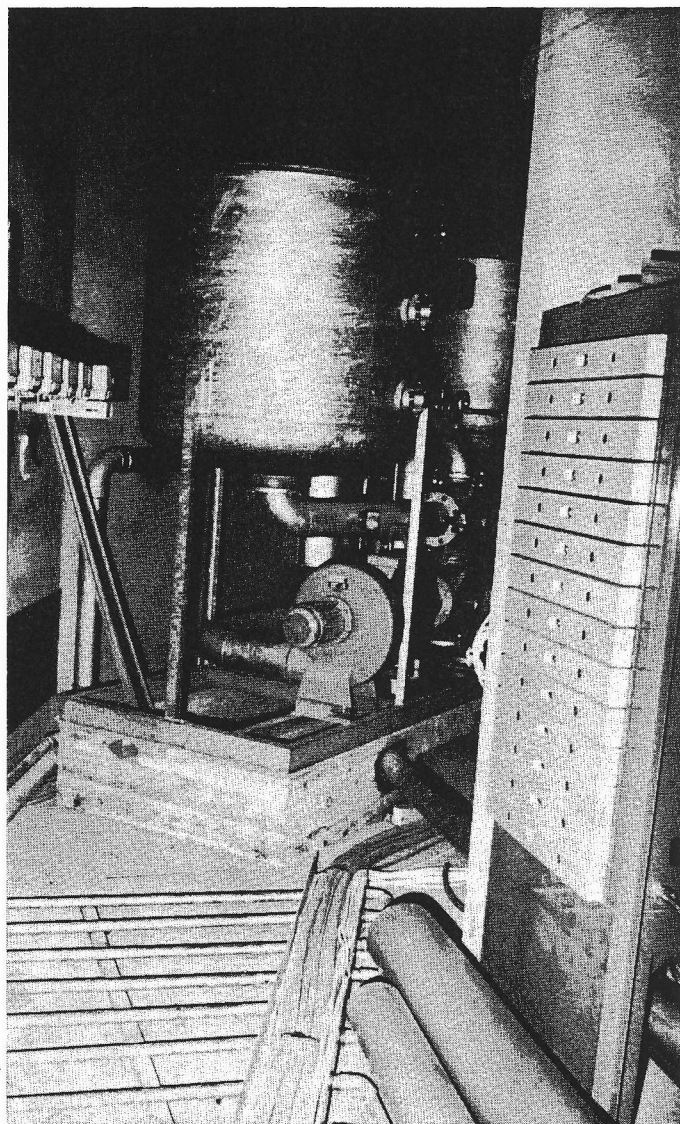
Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr folgende Geschäfte behandelt:

— Ein breiter Raum wurde der Behandlung der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen die Zuckerfabrik Aarberg sich stellenden Probleme gewährt. Leider ist dieser Zivilprozess immer noch nicht entschieden. Rückblickend kann das Prozessgeschehen folgendermassen zusammengefasst werden:

Im Juni 1966 haben die Gemeinden Biel und Lyss sowie die Seeländische Wasserversorgung beim Appellationshof des Kantons Bern (III. Zivilkammer) ihre Schadenersatzklage gegen die Zuckerfabrik Aarberg sowie die Burgergemeinde Kappelen und die Einwohnergemeinde Aarberg eingereicht.

Im Herbst 1967 war der Schriftenwechsel (Klage-Antwort, Replik und Duplik) abgeschlossen. Am 21. November 1967 hat die erste Hauptverhandlung stattgefunden, bei welcher der Instruktionsrichter bemerkte, es handle sich — mit einer einzigen Ausnahme — um den grössten Prozess, den das Obergericht bisher zu beurteilen gehabt habe. Durch richterliche Verfügung vom 3. April 1968 sind die Herren dipl. Ing. Bruderer, Dr. Nännny, Prof. Dr. W. Stumm und Prof. Dr. K. Wuhrmann mit einem Expertenauftrag betraut worden, dessen Erfüllung erheblich Zeit beansprucht hat, so dass ihr Gutachten erst Ende Juli 1971 vorlag. Der Instruktionsrichter hat hierauf den Parteien Gelegenheit gegeben zur Einreichung von Ergänzungs- und Erläuterungsfragen zu diesem Gutachten. Die Kläger sind dieser Verfügung nachgekommen, während die Zuckerfabrik Aarberg in aller Eile ein Parteigutachten ausarbeiten liess um hernach, gestützt auf dieses Parteigutachten, am 1. Dezember 1971 zu beantragen, es sei das Gutachten der Gerichtsexperten durch eine Oberexpertise zu ersetzen. Diesem Begehren hat das Gericht keine Folge gegeben. Während des Jahres 1972 haben die gerichtlichen Experten auf Verlangen des Instruk-

Montage der
Ozonanlage:
Lufttrockner und
Ozonator



tionsrichters noch einige ergänzende Abklärungen durchgeführt und in Aussicht gestellt, dass der Ergänzungsbericht bis im Frühjahr 1973 abgeliefert werde. Bis zur Abfassung des vorliegenden Jahresberichtes ist er jedoch noch nicht eingegangen.

- Dem Stand der Arbeiten und auch der vom Ingenieurbüro und der Treuhandstelle ausgearbeiteten finanziellen Situation widmete der Verwaltungsrat seine volle Aufmerksamkeit. Es konnte erneut festgestellt werden, dass ohne volle Beanspruchung der Teuerung das Bauwerk im Rahmen des Kostenvoranschlages fertiggestellt werden kann.
- Der geplante Flugplatz im Grossen Moos und seine eventuellen katastrophalen Auswirkungen auf den Fassungsbereich im Raume Gimmiz—Aarberg hat den Verwaltungsrat veranlasst, sich zum Schutz und zur Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung des Seelandes, auf die Seite der Opponenten dieses Projektes zu stellen.
- Verschiedentliche Vorstösse seitens des WEA, der BKW und insbesondere der Fischereivereine für eine endgültige Mehrdotierung der Alten Aare mussten seitens der Wasserverbund Seeland AG zurückgewiesen

werden und zwar bis zum Zeitpunkt der definitiven Betriebsaufnahme der Anlagen in Gimmiz, resp. bis zum Moment da aus baulichen Gründen nicht mehr auf die alten Grundwasserfassungen ausgewichen werden muss.

- Im Anschluss an einen Bericht und Antrag der WVS AG an die Gebäudeversicherung des Kantons Bern, wurde mit deren Inspektor ein Augenschein vorgenommen. Die bis dahin subventionsberechtigten Kosten betragen rund drei Mio. Franken, auf die ein Beitrag von 23 Prozent zugesichert wurde. Eine erste Akontozahlung von 650 000 Fr. ist bereits einbezahlt worden.
- Gegen Jahresende wurde der Beschluss gefasst, auf das Frühjahr 1973 die beiden letzten Tranchen zu je 20 Prozent des Aktienkapitals von den Partnern einzuberufen.
- Im übrigen genehmigte der Verwaltungsrat die im Abschnitt III aufgeführten Arbeitsvergebungen.

Die Technische Kommission erledigte in 16 Sitzungen die ihr gemäss Geschäftsreglement und ihrer Funktion als Oberbauleitung zugeordneten Aufgaben. Die Fertigstellungsarbeiten an den Wassergewinnungsanlagen und -einrichtungen erforderten vermehrte Präsenz auf der Baustelle. Als Bauführer seitens des Ingenieurbüros Ryser amtierte weiterhin dessen technischer Mitarbeiter, Herr Wiederkehr.

V. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die definitive Betriebsaufnahme ist noch nicht erfolgt; die beiden Aktionäre Biel und Lyss wurden wiederum über das ganze Jahr mit Wasser von der WVS AG beliefert. Auf die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet. Die Ausgaben und Einnahmen werden weiterhin dem Anlagenkonto belastet, resp. gutgeschrieben.

WVS

Anträge des Verwaltungsrates

- Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, den vorliegenden Jahresbericht und die Bilanz per 31. Dezember 1972 zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.
- Auf die Ausrichtung einer Dividende auf dem Aktienkapital wird verzichtet.

Lyss/Biel, den 30. April 1973

Namens des Verwaltungsrates
Der Präsident:
Dr. E. Siegfried

Bilanz per 31. Dezember 1972

WVS

	Fr.	Fr.
Kasse, Postcheck, Banken	203 927.75	
Mobilien und Einrichtungen	4 846.10	
Vorauszahlungen an Baukreditoren . .	692 666.70	
Nicht einbezahltes Aktienkapital . . .	2 120 000.—	
Bauten in Ausführung . 10 228 572.20		
Subvention Teilzahlung		
Gebäudeversicherung		
für Wasserturm <u>650 000.—</u>	9 578 572.20	
Kantonalbank von Bern, Lyss,		
Kontokorrent		5 567.50
Kreditoren Kaufrestanzen		450 191.25
Konsolidierte Baukredite		6 844 254.—
Aktienkapital		5 300 000.—
	<u>12 600 012.75</u>	<u>12 600 012.75</u>

Bericht der Kontrollstelle

An die
Generalversammlung der Aktionäre
der Wasserverbund Seeland AG
2500 Biel

Sehr geehrte Herren,

gestützt auf das mir übertragene Mandat als Kontrollstelle gemäss OR und Art. 22/23 der Statuten der Wasserverbund Seeland AG Biel habe ich die Buchführung im 6. Geschäftsjahr 1972 einlässlich kontrolliert und kann darüber wie folgt Bericht erstatten:

Die seit sechs Jahren laufende Bauphase nähert sich ihrem Ende. Bis zum 31. Dezember 1972 sind noch keine der an die Partnergemeinden bereits erfolgten Wasserlieferungen in Rechnung gestellt worden. Alle Aufwendungen der Gesellschaft wurden daher weiterhin auf entsprechende detaillierte Anlagekonti aktiviert, wodurch keine Betriebsrechnung entstand. Die eigentliche Betriebsaufnahme ist dagegen auf die 2. Jahreshälfte 1973 vorgesehen. Als Folge dieser Sachlage umfasst die Jahresrechnung 1972 der Wasserverbund Seeland AG weiterhin nur eine Schlussbilanz. Dazu kann festgestellt werden:

- die Bilanz per 31. Dezember 1972 mit beidseitig Fr. 12 600 012.75 steht in Uebereinstimmung mit der Buchhaltung,
- die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt,
- das Belegmaterial ist vorhanden und übersichtlich aufbewahrt,
- bei der Bilanzierung sind die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften eingehalten worden.

Gestützt auf diese Feststellungen beantrage ich der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung pro 1972 zu genehmigen.

Biel, 31. Mai 1973

Die Kontrollstelle:
REVISIA-TREUHAND BIEL
W. Burkhard, dipl. Bücherexperte VSB